

I. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für Gastaufnahmeverträge sowie für alle dem Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels Aquino-Tagungszentrum, ausschließlich der Bereitstellung von Funktionsräumen, für die gesonderte AGBs gelten.
- 1.2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in AGB des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel Aquino Tagungszentrum ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.3. Das Hotel Aquino-Tagungszentrum ist befugt, im Namen der Erzbischöflichen Vermögensverwaltungs GmbH zu handeln.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Auf der Grundlage einer Buchungsanfrage des Gastes kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung vom Hotel Aquino Tagungszentrum ein Gastaufnahmevertrag (nachfolgend kurz "Vertrag") zustande.
- 2.2. Vertragspartner sind das Hotel Aquino Tagungszentrum und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel Aquino-Tagungszentrum gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel Aquino-Tagungszentrum eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, besonders diese AGBs, an den Gast weiterzuleiten.
- 2.3. Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Zimmer bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels Aquino Tagungszentrum.

3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1. Hotel Aquino-Tagungszentrum ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser AGBs bereit zu
 - halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Leistungserbringung geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels Aquino Tagungszentrum zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotel Aquino Tagungszentrum gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung drei Monate und erhöht sich der vom Hotel Aquino Tagungszentrum allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
- 3.4. Die Preise können von Hotel Aquino Tagungszentrum auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Veränderungen der vereinbarten Leistungen wünscht und Hotel Aquino Tagungszentrum dem zustimmt.
- 3.5. Rechnungen des Hotel Aquino Tagungszentrum sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Hotel Aquino Tagungszentrum berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen EURIBOR der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Hotel Aquino Tagungszentrum bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann Hotel Aquino Tagungszentrum eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erheben.
- 3.6. Hotel Aquino Tagungszentrum ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fällig-

Stand: Mai 2021 1/4



keit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Hotel Aquino Tagungszentrum ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

- 3.7. Bei Dienstleistungen nach 18 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen können zusätzliche Personalkosten in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel Aquino Tagungszentrum aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt, Stornierung

4.1. Hotel Aquino Tagungszentrum räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle von Stornierungen fallen Rücktrittspauschalen an. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Einzelbuchungen (Hotelzimmer):

- bis 21 Tage vor Ankunft: keine Kosten
- bis 14 Tage vor Ankunft: 30 % des vereinbarten Preises
- bis 5 Werktage vor Ank.: 60 % des vereinbarten Preises
- ab 4 Werktage vor Ank.: 80 % des vereinbarten Preises

Gruppenbuchungen (Hotelzimmer):

- bis 28 Tage vor Ankunft: keine Kosten
- bis 14 Tage vor Ankunft: 30 % des vereinbarten Preises
- bis 5 Werktage vor Ank.: 60 % des vereinbarten Preises
- ab 4 Werktage vor Ank.: 80 % des vereinbarten Preises
- 4.2. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn der Gast die vertraglich vereinbarten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen nicht in Anspruch nimmt (No Show).
- 4.3. Hat Hotel Aquino-Tagungszentrum dem Gast eine Rücktrittsoption eingeräumt, so hat es keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Rücktrittserklärung ist deren Eingang im Hotel Aquino Tagungszentrum.
- 4.4. Rücktritt des Hotels Aquino-Tagungszentrum
 - a. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht gem. Ziff. 4.3. eingeräumt wurde, ist Hotel Aquino Tagungszentrum berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurück zu treten, wenn Anfragen Dritter nach den gebuchten Leistungen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotel Aquino-Tagungszentrum die Buchung nicht endgültig bestätigt.

Stand: Mai 2021 2/4



- b. Wird eine gem. Ziff. 3.6. vereinbarte Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel Aquino Tagungszentrum zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c. Verschweigt der Gast gegenüber Hotel Aquino Tagungszentrum, dass es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist dieses berechtigt, den Vertrag zu lösen und Bereitstellungskosten gem. Ziff. 4.1. zu berechnen.
- d. Ferner ist Hotel Aquino-Tagungszentrum berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere von Hotel Aquino-Tagungszentrum nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person oder des Zwecks, gebucht werden;
- Hotel Aquino Tagungszentrum begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Aquino Tagungszentrum in der Öffentlichkeit gefährden kann;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gem. Ziff. 2.3 vorliegt;
- ein Fall gem. Ziff. 5.3 vorliegt;
- Hotel Aquino Tagungszentrum von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse
 des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels Aquino Tagungszentrum nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotel Aquino Tagungszentrum gefährdet
 erscheinen.
- 4.5. Hotel Aquino Tagungszentrum hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 4.6. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

5. An- und Abreise/Hotel Aquino

- 5.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, Hotel Aquino hat dies schriftlich bestätigt. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so ist das Hotel Aquino berechtigt und verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.
- 5.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15 Uhr, am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung, sofern im Vertrag keine andere Zeit vereinbart ist.
- 5.3. Hotel Aquino Tagungszentrum behält sich vor, gebuchte Hotelzimmer ab 18 Uhr anderweitig zu vergeben, es sei denn, der Gast hat eine spätere Ankunft mitgeteilt. Hotel Aquino steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 5.4. Ausgenommen von der Regelung gem. Ziff. 5.3. sind sog. "garantierte Buchungen". Bei Nichtanreise wird der volle Zimmerpreis über den gesamten Buchungszeitraum in Rechnung gestellt.

6. Haftung, Verjährung

Stand: Mai 2021 3/4



- 6.1. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen.
- 6.2. Für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars des Hotel Aquino Tagungszentrums, die bei Auf- oder Abbau sowie während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
- 6.3. Hotel Aquino Tagungszentrum haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für eingebrachte Sachen im Hotel Aquino Tagungszentrum haftet dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, maximal jedoch bis 3.000,00 € sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800,00€. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 2.500,00€ im Zimmersafe aufbewahrt werden. Es wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- 6.4. Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Feststellung eines Schadens dem Hotel Aquino-Tagungszentrum Anzeige erstattet (§ 703 BGB).
- 6.5. Nutzt ein Gast oder Besucher einen Stellplatz in der Tiefgarage des Hotel Aquino Tagungszentrum, so kommt auch gegen Entgelt kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht durch Hotel Aquino Tagungszentrum. Im Übrigen gelten die Einstellbedingungen.
- 6.6. Weckaufträge werden von Hotel Aquino-Tagungszentrum mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 6.7. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Hotel Aquino Tagungszentrum übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Hotel Aquino Tagungszentrum ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 6.8. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
- 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4. Gerichtsstand ist Berlin.
- 7.5. Für die Anmietung und Benutzung von Funktionsräumen und damit verbundene Leistungen gelten gesonderte AGBs.

8. Hinweise

Stand: Mai 2021 4/4



8.1. Wir weisen im Rahmen des Gesetzes nach § 37 VSBG auf die Allgemeine

verbraucherschlichtungs-stelle (http://ec.europa.eu/consumers/odr/.) hin.

8.2. Das Unternehmen verpflichtet sich nicht, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

EU-DSGVO-konforme Information und Datenverarbeitung

I. Sammeln und Verarbeiten von E-Mail-Adressen

Zustimmungserklärung für Speicherung von Kundendaten

Die Vertragspartner stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten, nämlich die E-Mail-Adresse zum Zweck der Zusendung von Tagungs- und Veranstaltungs-Angeboten und Verträgen gespeichert und verarbeitet werden.

Auskunftspflicht

Die VertragspartnerInnen sind berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich, Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten.

Pflicht zur Berichtigung, Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") und zur Einschränkung der Verarbeitung

Die VertragspartnerInnen haben das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unrichtiger Daten. Der Antrag kann formlos gestellt werden, allenfalls sogar mündlich. Bei mündlicher Antragstellung per Telefon werden jedoch in der Regel Zweifel an der Identität bestehen, anders als bei persönlicher Vorsprache.

Recht auf Löschung

- Vorrausetzung für das Löschungsrecht ist das Zutreffen einer der folgenden Gründe:
- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen (und es liegt keine andere Rechtsgrundlage vor).
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt (und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor).
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Stand: Mai 2021 5/4



- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliederstaaten erforderlich.
- Die Daten wurden von einer minderjährigen Person mit einem Dienst der Informationsgesellschaft ermittelt.

Recht auf Einschränkung

- Voraussetzung für das Recht auf Einschränkung ist das Zutreffen folgender Gründe:
- Die Person hat die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, solange der Verantwortliche/ die Verantwortliche die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüft.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person hat die Löschung der personenbezogenen Daten abgelehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt.
- Der Verantwortliche/ die Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person jedoch zur Gel
- tendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen/ der Verantwortlichen gegenüber denen des Betroffenen überwiegen.

Vorgehensweise bei einem Berichtigungsantrag

Der Verantwortliche/ die Verantwortliche stellt die Daten der betroffenen Person richtig. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat der oder die Betroffene außerdem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen.

Vorgehensweise bei einem Löschungsantrag

Der Verantwortliche/ die Verantwortliche löscht die Daten der betroffenen Person.

Vorgehensweise bei einem Einschränkungsantrag

Der Verantwortliche/ die Verantwortliche speichert die Daten der betroffenen Person, verarbeitet diese aber nicht weiter.

Vorgehensweise bei der Verständigung

Die betroffene Person wird von der durchgeführten Maßnahme schriftlich informiert, und zwar in einer kompakten, transparenten, verständlichen und leicht zugänglichen Form. Elektronische Medien (vor allem E-Mail) werden insbesondere dann verwendet werden, wenn der Antrag elektronisch gestellt wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person wird das Schreiben auf Papier übersendet. Eine mündliche Verständigung ist auf Wunsch der betroffenen Person möglich, sofern kein Zweifel an der Identität besteht

Stand: Mai 2021 6/4



| Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich diese AGB als Vertragsbestandteil akzeptiere. |
|--|
| |
| |
| Berlin, den |
| |
| |
| |
| rechtsverbindliche Unterschrift |

Stand: Mai 2021 7/4